

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 02/0208/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.06.2020
		Verfasser:	FB02
Corona Bilanz			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.06.2020	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft nimmt die Ausführungen zur aktuellen Situation zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Corona Bilanz

Die Corona-Krise stellt nicht nur die Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor besondere Herausforderungen, sondern auch die Wirtschaft.

In einer ersten Betrachtung möchte der Fachbereich „Wirtschaft, Wissenschaft und Europa“ die Situation in Aachen darstellen und eine erste vorsichtige Bilanz zu den Auswirkungen aber auch zu den von Bund, Land und Stadt getroffenen Maßnahmen ziehen.

Obwohl die Arbeitsmarktdaten noch nicht vollständig vorliegen, der Gesamtzeitraum der Situation sich für statistische Erhebungen in einem relativ kurzen Bereich von nur drei Monaten bewegt, die Effekte zum Teil zeitverzögert eintreten und auch die Bereitstellung der Zahlen meist in einem Modus erfolgen, welche nur bedingt einer solchen Situation gerecht werden können, lassen sich mit Hilfe von Frühindikatoren erste Trends und Entwicklungen ableiten.

Nachfolgend wird unter Nennung der wichtigsten Kennzahlen eine erste Einordnung vorgenommen, welche durch eine mündliche Berichterstattung der Verwaltung in der Ausschusssitzung weiter ausgeführt wird.

Die Gesamtsituation lässt sich im Wesentlichen in zwei Perioden einteilen. Während die erste maßgeblich im März des Jahres stattgefunden hat und durch Schutzmaßnahmen wie Kontaktverbote, Schließungen von Geschäften, der Gastronomie, Schulen und Kitas bestimmt war, kennzeichnet die zweite, aktuell noch anhaltende Periode, dass diese Maßnahmen wieder gelockert werden und eine schrittweise Rückkehr in die Lebensnormalität stattfindet.

Einhergehend damit zu betrachten sind die Infektionszahlen, die in den ersten Wochen und bis in den Mai hinein stetig gestiegen sind, jedoch im Verlauf eine immer flachere Kurve darstellen und zuletzt nur wenige Neuinfektionen aufweisen.

Die Frühindikatoren, wie z.B. die Arbeitslosenzahlen, die Anzahl offener Stellen und angezeigte konjunkturelle Kurzarbeit, lassen erkennen, dass sich COVID 19 beträchtlich auf den Arbeitsmarkt auswirkt. So ist die Arbeitslosenzahl bereits im April sprunghaft auf 11.663 in der Stadt Aachen angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs von 8,7% zum Vormonat und 16,3% zum Vorjahr. Gleichzeitig wurden im April in Aachen mit 2.029 deutlich weniger offene Stellen zu Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine Abnahme von - 9.5 % zum Vormonat und sogar - 22,9 % zum Vergleichsmonat im Jahr 2019. Am deutlichsten werden die aktuellen Auswirkungen auf die Wirtschaft durch den Anstieg der angezeigten konjunkturellen Kurzarbeit beschrieben. Während in den Monaten Januar und Februar 2020 kumuliert lediglich 21 Unternehmen und unter 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der StädteRegion Aachen erfasst wurden, schnellte diese Zahl auf über 4.000 Betriebe und damit mehr als 40.000 Beschäftigte – also auf das ca. 200-fache – in den Monaten März und April hoch. Für Mai 2020 erwartet die Bundesagentur für Arbeit einen weiteren Anstieg.

Ein Beispiel für zeitverzögerte Auswirkungen könnten u.U. Insolvenzanmeldungen sein. Hier besagt eine am 15. Mai 2020 veröffentlichte Presseerklärung von IT.NRW:“ Der Shutdown im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie spiegelte sich im März 2020 nicht in einem Anstieg der beantragten Insolvenzverfahren wieder.“ In der Betrachtung zum Vergleichsmonat des Vorjahres, März 2019 (2.221 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), liegen in NRW die Zahlen mit

aktuell 2.040 Anträgen sogar etwas niedriger. Eine Erklärung dafür sieht IT.NRW darin, dass dies aufgrund der regulären Bearbeitungszeit der Gerichte ein nachlaufender Konjunkturindikator ist. Zusätzlich wirken sich die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (bis 30.09.), die staatlichen Finanzhilfen und der eingeschränkte Betrieb der Insolvenzgerichte auf die Statistik aus.

Auch branchenbezogen können die kurzfristigen Auswirkungen teilweise erkannt und anhand von Zahlen belegt werden. Besondere Beispiele stellen das Gast- und Hotelgewerbe und der Einzelhandel dar. Statistische Erhebungen, welche durch IT.NRW veröffentlicht wurden, zeigen, dass die Anzahl der Übernachtungen im März 2020 mit einem Rückgang von ca. 63.600 auf 34.100 im Februar 2020 um ca. 50 % gesunken ist und im Vergleich zum Vorjahr sogar einen Rückgang von nahezu 60 % verzeichnet.

Der am 04.06.2020 veröffentlichte Bericht zur Konjunktur in der Region – Frühjahrsumfrage der IHK Aachen, trifft u.a. zum Einzelhandel folgende Aussage : „Im Vergleich zu den anderen Teilregionen hat sich die Lage der Unternehmen in der Stadt Aachen vergleichsweise mild abgeschwächt. 25 Prozent aller Befragten melden gute Geschäfte, 27 Prozent sind nicht zufrieden. Ein Grund hierfür ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung, der von den Corona-Auflagen weitgehend verschont worden ist.“ Zufrieden seien vor allem die Einzelhändler*innen und Unternehmer*innen des Baugewerbes. Insbesondere auf den Einzelhandel bezogen, ist dieses Fazit zu hinterfragen. Denn bei genauerer Betrachtung der Einschätzung des Einzelhandels in Aachen kann u.a. festgestellt werden, dass der Einzelhandel mit Gebrauchsgütern die Lage deutlich negativer betrachtet als der Handel mit Verbrauchsgütern. Gleichzeitig gehen insgesamt 70 % der Händler*innen nicht davon aus, dass sich die Geschäfte verbessern werden. 43 % erwarten in ihrer Einschätzung gegenüber der IHK Aachen sogar noch eine weitere Verschlechterung der Geschäftslage.